

Antrag

der AfD-Fraktion

Rationaler Umgang mit SARS-CoV-2 - sofortige Aufhebung aller coronabedingten Grundrechtseinschränkungen und Sicherstellung des Schutzes und der Versorgung von Risikogruppen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Alle bisherigen und beabsichtigten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen mit Bezug zum Coronavirus (SARS-CoV-2) und der Erkrankung COVID-19 unverzüglich aufzuheben und zukünftig zu unterlassen.
2. Die zu den tatsächlichen Risikogruppen gehörenden Personen durch Einleitung geeigneter, erforderlicher und angemessener Maßnahmen gezielt und effizient zu schützen und deren medizinische Versorgung sicherzustellen.
3. Sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Gewaltenteilung zukünftig wieder eingehalten wird und keine weiteren verfassungswidrigen Maßnahmen mehr erlassen werden.
4. Sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass keine weitere Panik- und Angstmache im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2 und der dadurch verursachten Erkrankung COVID-19 mehr erfolgt und eine faktenbasierte und sachliche Information der Bevölkerung vorgenommen wird.
5. Repräsentative Testungen unter Berücksichtigung belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse durchzuführen, um die tatsächliche Gefahrenlage für die brandenburgische Bevölkerung zu eruieren.
6. Sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Bürger ihre Freiheitsrechte wiedererlangen und ihnen die Eigenverantwortung zurückgegeben wird, den angemessenen Umgang mit dem SARS-CoV-2 und der dadurch verursachten Erkrankung COVID-19 vorzunehmen.

Begründung:

In einer verfassungsrechtlich bedenklichen Sondersitzung wurde der Landtag am 30. Oktober 2020 über bereits auf einer Konferenz der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin ohne rechtliche Legitimation beschlossene Maßnahmen durch die Landesregierung informiert. Hierbei handelte es sich um einen Vorgang, der mit dem Demokratieprinzip nur schwer in Einklang zu bringen ist. Die in der seit dem 2. November in Kraft befindlichen Fassung der Brandenburger Eindämmungsverordnung getroffenen Maßnahmen sind sämtlich unverhältnismäßig sowie in großen Teilen sogar offen verfassungswidrig. So werden darin unter anderem Kontaktbeschränkungen, Beherbergungsverbote, Schließungen von Gastronomiebetrieben, Untersagungen von Freizeitaktivitäten und Unterhaltungsveranstaltungen sowie Verbote körpernaher Dienstleistungen via Anordnung nur einer Ministerin ausgesprochen. Zu einer Vielzahl von Einzelpositionen wie einem Beherbergungsverbot liegen schon Gerichtsentscheidungen vor, die dieses als unwirksam feststellen. Andererseits wird bereits von vornherein die Gewaltenteilung missachtet. Es ist zu erwarten, dass im Falle von Klagen gegen die unwirksamen Maßnahmen diese wieder gerichtlich aufgehoben werden, so dass diese schlichtweg zu unterlassen sind. Es liegt insoweit exekutives Unrecht vor.

Dabei ist vom Standpunkt der Gewaltenteilung und des Demokratieprinzips nur schwer verständlich, warum es dem Parlament als Gesetzgeber von der Regierung verwehrt wird, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen (sog. Wesentlichkeitstheorie). Dies vor dem Hintergrund, dass wegen des langen Zeitraums, auf den wir seit den ersten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nun zurückblicken können, die Landesregierung dem Landtag keine nennenswerten Vorschläge unterbreitet hat, um ihn, als gewählte Vertretung des Volkes, über die geplanten, folgenreichen Grundrechtseingriffe entscheiden zu lassen. Das ist schlichtweg undemokratisch und verfassungswidrig.

In der gleichen Zeit sind zahlreiche Experten weitgehend übereingekommen, dass auch aus medizinischer Sicht Lockdown-Maßnahmen weder geeignet noch erforderlich und schon gar nicht angemessen sind.¹

Am 14. Oktober wurde im Bulletin der Weltgesundheitsorganisation ein Artikel des namhaften Epidemiologen John Ioannidis publiziert, in dem 61 große COVID-19-Studien weltweit ausgewertet wurden. Dabei zeigte sich, dass die Fallsterblichkeit von COVID-19 „weit niedriger ist als zu Beginn der Pandemie vermutet“. Das erklärt auch, warum die COVID-19-Erkrankung in Deutschland keine Übersterblichkeit zur Folge hat.

Angesichts dieser Fakten ist auch der derzeitige saisonale Anstieg von Sars-CoV-2-Infektionen kein Grund, eine tatsächliche epidemische Lage nationaler Tragweite zu befürchten. Das deutsche Gesundheitssystem kommt durch Corona-Patienten nicht an seine Grenzen. Die von der Bundesregierung überzogen dargestellte Gefahr des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist mit der Gefährlichkeit von Grippeviren (Influenza) vergleichbar und die massiven Einschränkungen durch die vorangegangenen und bereits durch die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder am 28. Oktober 2020 beschlossenen freiheitsbeschränkenden Shutdown- bzw. teilweisen

¹ Vgl. Gemeinsames Positionspapier von Ärzteschaft und Wissenschaft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 28. Oktober 2020 - <https://www.kbv.de/html/48910.php>.

Lockdown-Maßnahmen stehen in keinem angemessenem Verhältnis zu der nach bestem Wissen und Gewissen zu erwartenden Gefahr der tatsächlichen Erkrankung COVID-19. Stattdessen stellen die unverhältnismäßigen und verfassungswidrigen Maßnahmen mittlerweile selbst eine größere Gefahr für unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat, unsere Demokratie sowie unsere Wirtschaft und Kultur dar.

Alle bisher veranlassten und zukünftig geplanten Lockdown-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen beruhen auf fehlerhaften Gefahren einschätzungen zur Verbreitung und Wirkungsweise des Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19.

Zu den zentralen Schlüsseldaten zur Bewertung der Gefahr des neuartigen Coronavirus gehören hauptsächlich die Zahl der täglichen Neuinfektionen, die Reproduktionsrate des Virus, die Hospitalisierungsrate der Betroffenen und die Todesrate von Personen, die infiziert sind.

Die Gefährlichkeit der Erkrankung COVID-19 lässt sich gesamtgesellschaftlich als Produkt von individuellem Gesundheitsrisiko (Letalität und Schwere der Infektion) und Ausbreitungsgeschwindigkeit im Verhältnis zu den verfügbaren Kapazitäten des Gesundheitssystems beschreiben.

Insofern bedarf es unverzüglich der Feststellung der tatsächlichen Gefahrenlage. Dies kann nur unter Berücksichtigung belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die über solche des Erkenntnismonopols des Robert-Koch-Instituts hinausgehen, geschehen. Zudem ist es zwingend notwendig, endlich mit repräsentativen Testungen für Klarheit über die reale Gefahrenlage im Land Brandenburg, welche vom Coronavirus ausgeht, zu sorgen. Zumal die Regierungsfractionen in ihrem Entschließungsantrag in der Sondersitzung vom 30. Oktober 2020 offenbaren, dass sie über Ansteckungsquellen keine Erkenntnisse haben. Denn darin (Drs. 7/2266, S. 1) heißt es: „Es lässt sich daher gegenwärtig nicht nachvollziehen, wo konkret die Ansteckungsquellen liegen.“ Die neue Eindämmungsverordnung ist daher blinder Aktionismus, der unser Land geradewegs in eine über Jahre andauernde Krise führt. Darüber hinaus ist ein Ende der schwerwiegenden Grundrechtseingriffe durch die Landesregierung selbst mit Ablauf des Monats November nicht zu erwarten. Denn die Regierungsfractionen machen gleichfalls in ihrem Entschließungsantrag deutlich, dass man die Wintermonate gut meistern wolle, „um dann im nächsten Jahr durch Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und einfachere Infektionskontrolle im Frühjahr die Pandemie schrittweise überwinden zu können.“ Dadurch wird klargestellt, dass ein Ende des von der Regierung selbstgeschaffenen und von den Regierungsfractionen mitgetragenen Zustands des Lockdowns, der die Mehrzahl der Brandenburger hart trifft, sowohl sozial als auch wirtschaftlich, mitnichten für Ende November 2020 erwartet werden kann.

Dabei ist das nachfolgende Beispiel der Sportstätten nur eines von vielen und gilt analog für sämtliche betroffenen Branchen. Seit dem 2. November 2020 ist der Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen gemäß § 12 SARS-CoV-2-EindV bis

zunächst Ende des Monats erneut untersagt. Die Betreiber von Fitness-, Yoga- und Tanzstudios sowie sämtliche Sportvereine des Landes Brandenburg hatten in den vergangenen Monaten die Vorgaben der Landesregierung in detaillierten Hygienekonzepten vorbildlich umgesetzt. Zu keinem Zeitpunkt wurden diese Einrichtungen als Hotspots oder Treiber innerhalb des Infektionsgeschehens identifiziert.

Für die Betreiber oben genannter Einrichtungen ist das erneute Belegen mit einem pauschalen Berufsverbot vorerst bis Ende des Monats eine Katastrophe und ein Schlag ins Gesicht. Nicht wenige Einrichtungen sind bereits während des vergangenen Lockdowns in finanzielle Schieflage geraten. Diese ohnehin angespannte Situation wird sich durch die Maßnahmen vom 30. Oktober 2020 nochmals deutlich und ohne Not verschärfen.

Darüber hinaus ist es vollkommen absurd, allgemein gesundheitsförderliche Betätigungen aus gesundheitspräventiven Erwägungen heraus zu verbieten, wenn die Einhaltung der gängigen Hygiene- und Abstandsvorschriften, wie unter Beweis gestellt wurde, garantiert werden kann.

Die Bürger aller Altersschichten unseres Bundeslandes haben gerade vor dem Hintergrund der massiven seelischen Belastungen, die ein neuerlicher, unverhältnismäßiger Lockdown mit sich bringt, das Recht, Sport zur Förderung ihres physischen und mentalen Wohlbefindens zu treiben.

Die grundrechtsbeschränkenden, unverhältnismäßigen Maßnahmen der Landesregierung sind daher vollständig aufzuheben und stattdessen die folgenden Forderungen, wie innerhalb des Positionspapiers von Wissenschaft und Ärzteschaft zur Strategieanpassung vom 28. Oktober 2020 erarbeitet, umzusetzen:

- Abkehr von der Eindämmung alleine durch Kontaktpersonennachverfolgung.
- Einführung eines bundesweit einheitlichen Ampelsystems anhand dessen sowohl auf Bundes- als auch auf Kreisebene die aktuelle Lage auf einen Blick erkennbar wird.
- Fokussierung der Ressourcen auf den spezifischen Schutz der Bevölkerungsgruppen, die ein hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.
- Gebotskultur an erste Stelle in der Risikokommunikation setzen.